

Deklaration Aushubmaterial unverschmutzt

Unternehmer / Firma _____ Kd-Nr. _____

Aushub-Lieferant Verantwortl. Person _____

Strasse _____

PLZ/Ort _____ Tel. _____

Baustelle: Bezeichnung _____ Bst.-Nr. _____

Strasse _____ Kataster-Nr. _____

PLZ/Ort _____

Geplante Anlieferungsmenge _____ ca. _____ m3 lose

Angaben zur Baustelle:

- Ist das Areal im Kataster der belasteten Standorte (KbS) eingetragen? nein ja
- Wird Bodenmaterial (Ober- und Unterboden) in die Aushub U Deponie verschoben? nein ja
 - **Wenn ja**, ist das Areal im Prüfperimeter für Bodenverschiebungen (PBV) eingetragen? nein ja
- Ist eine Verschmutzung des Bodenmaterials bekannt? nein ja
- Wurden im Rahmen des Projektes geologische oder chemische Untersuchungen durchgeführt? (Wenn ja, Analyse bitte beilegen!) nein ja

Wurde eine oder mehrere Fragen mit ja beantwortet, so sind weiterführende Abklärungen nötig, ob es sich um unverschmutzten Aushub handelt.

Sollte während des Bauvorhabens irgendwelche Anzeichen für Verschmutzung auftauchen, so sind die Anlieferungen sofort zu stoppen und die zuständigen Behörden sowie die Eberhard Bau AG zu informieren (Tel 043 211 13 30).

Definition Aushubmaterial unverschmutzt (BAFU Aushubrichtlinie Juni 1999)

Aushubmaterial gilt als unverschmutzt, wenn seine natürliche Zusammensetzung durch menschliche Tätigkeit weder chemisch noch durch Fremdstoffe, z.B. Siedlungsabfälle, Grünzeug, andere Bauabfälle (Backsteine, Kalksteine, Asphalt-, Betonabbruch etc.) verändert wurde.

Bestätigung

Der Abgeber des Materials bestätigt nur unverschmutztes Material gemäss der BAFU-Aushubrichtlinie vom Juni 1999 sowie BAFU Wegleitung Bodenaushub vom Dezember 2001 anzuliefern sowie die Richtigkeit der obigen Angaben.

Ort, Datum:

Firmenstempel und Unterschrift

Ausgefülltes Formular mailen an: aushubdeklaration@eberhard.ch